

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0144/2023/BV**

Datum:  
03.05.2023

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbau des Margot-Becke-Rings Süd  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Margot-Becke-Rings Süd mit einem Kostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zu.*

*Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	2.500.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Fördermittel aus der Städtebauförderung im Rahmen der Entwicklung des Erneuerungsgebietes Patton Barracks werden beantragt; die Zuschusshöhe ist abhängig von den förderfähigen Kosten.	
<b>Finanzierung:</b>	
• Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete	2.500.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 30.03.2017 der Rahmenplanung „Heidelberg Innovation Park“ zu (siehe Drucksache 0071/2017/BV). Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant nun auf Grundlage dessen den Ausbau des Margot-Becke-Rings Süd (ehemals Straße „Im Mörgelgewann“); dieser dient der Verbindung zwischen Loop Ost und West und ist verkehrlich an den Kirchheimer Weg angebunden.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05-2023

### 12 **Ausbau des Margot-Becke-Rings Süd** **hier: Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0144/2023/BV

Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist wegen eingetretener Beschlussunfähigkeit des Gremiums nicht mehr möglich. Folgendes hat sich dazu vor Eintritt der Beschlussunfähigkeit ereignet:

Stadtrat Steinbrenner meldet sich während der Beratung von Tagesordnungspunkt 5 öffentlich zu Wort um einen **Antrag zur Geschäftsordnung** zu stellen:

Die noch folgenden Tagesordnungspunkte werden ohne Beschlussempfehlungen weitergegeben, soweit sie nicht im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss enden.

Er sehe die Beschlussfähigkeit des Gremiums gefährdet, möglicherweise sei das Gremium bereits beschlussunfähig. In wenigen Minuten müsse auch ein Mitglied seiner Fraktion die Sitzung verlassen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit noch bestehe und die Beratung so lange fortgesetzt werden könne, bis diese nicht mehr gegeben sei. Er stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung** in Abstimmung mit dem Antragsteller wie folgt **modifiziert** zur Abstimmung:

Soweit eine Beratung der noch folgenden Tagesordnungspunkte wegen Beschlussunfähigkeit nicht mehr möglich ist, werden diese ohne Beschlussempfehlungen weitergegeben, soweit sie nicht im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss enden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung**

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung<sup>1</sup>*

## Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung1*

## Begründung:

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 30.03.2017 der Rahmenplanung „Heidelberg Innovation Park“ zu (siehe Drucksache 0071/2017/BV). Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant nun auf Grundlage dessen den Ausbau des Margot-Becke-Rings Süd (ehemals Straße „Im Mörgelgewann“). Dieser dient der Verbindung zwischen Loop Ost und West und ist verkehrlich an den Kirchheimer Weg angebunden.

Die Streckengestaltung orientiert sich am städtebaulichen Rahmenplan und folgt hinsichtlich der Gestaltung dem festgelegten Standard des Innovations- und Produktionspark Patton Barracks. Die bestehende Straßenführung wird weitestgehend beibehalten.

Die Straße wird unterteilt in die Haupt- und Nebenerschließung. Diese unterscheiden sich nicht nur im Querschnitt, sondern auch hinsichtlich des Straßenbelags (Asphalt beziehungsweise Pflaster - City Truck).

Die **Haupteerschließung** beginnt an der Schnittstelle zum Loop Ost endet im Knotenpunkt zum Kirchheimer Weg. Der Streckenabschnitt beträgt circa 220 Meter.

Die Fahrbahn der Hauptverkehrsachse hat eine durchgängige Breite von 6,00 Meter. Der vom Loop Ost kommende westliche Gehweg (Anschlussbereich Loop Ost mit Übergang in Nebenerschließung) hat eine Breite von 3,00 Meter und verläuft in Richtung Nebenerschließung weiter. Der östlich ankommende Gehwegbereich besteht aus einem Gehweg (3,00 Meter) und einer 5,50 Meter breiten Grünfläche. Die Grünfläche soll parkähnlich angelegt werden. Der südliche wie auch der nördliche Gehweg treffen nach dem Ausrundungsbereich des Loop West auf den Bestand und die damit vorhandene Gehweg-/Radwegbreite.

Auf Grund eingeschränkter Flächenverfügbarkeiten ist der bereits bestehende Gehweg stellenweise stark eingeengt, sodass in Zukunft westlich der Platanen (innerhalb des Geländes Patton Barracks) dort ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 4,00 Metern vorgesehen ist. Dieser soll zwischen den im Gebiet vorhandenen Knotenpunkten entstehen und angeschlossen werden.

Der Gehweg wird in allen vier Planungsabschnitten mit einem Granit Rundbord und einer 3-reihigen Granit-Kleinpflasterrinne von der Fahrbahn getrennt hergestellt. Die Entwässerungsrinne ist als Pultrinne herzustellen.

Der geplante signalisierte Knotenpunkt am Kirchheimer Weg wird mit einem Blindenleitsystem nach aktuellem Stand der Technik beziehungsweise nach den Vorgaben der seh- und gehbehinderten Verbände mit Roll- und Tastborden ausgestattet. Der Rollbord wird bis auf +1 Zentimeter abgesenkt.

Bei den vier weiteren Fußgängerüberwegen werden anstelle eines Rundbordes ein Blockstein 15/22 eingesetzt. Dieser hat eine Abstichhöhe von + 3 Zentimeter.

Der Blockstein +3 Zentimeter ist ein Kompromiss der Belange der seh- und gehbehinderten Personen. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Bordsteinen werden mit Hilfe von Übergangsteinen harmonisch hergestellt.

Die **Nebenerschließung** beginnt an der Schnittstelle zum Loop Ost und verläuft westlich in Richtung Großsporthalle. Die Fahrbahn der Nebenerschließung dient nur als Notverbindung zur Großsporthalle im Ernst-/Rettungsfall, daher ist die Durchfahrt mittels Poller für den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr unterbunden. Rad und Fußverkehr werden hierdurch jedoch nicht eingeschränkt. Die erforderliche Fahrbahnbreite beträgt 3,50 Meter. Beidseitig der Fahrbahn ist eine Grünfläche angeordnet. Im Anschluss an beide Grünflächen entsteht jeweils ein Gehweg.

In der nördlich befindenden Grünfläche werden insgesamt 12 Bäume gepflanzt. Die südliche Grünfläche wird auf Grund des im Untergrund verlaufenden Kanalstrangs mit Büschen und Sträuchern bepflanzt. Beide Grünflächen dienen zur Oberflächenentwässerung der angrenzenden Gehwege.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.500.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	2.070.000 €
Baunebenkosten	170.000 €
Unvorhersehbares	260.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.500.000 €</b>

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete.

Der Bezirksbeirat Kirchheim wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage Drucksache 0071/2017/BV gehört.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck